

Adressen/Profile

Veranstaltungen

Schulungen

Produkte

Startseite

Arbeitseinstieg

Arbeitsleben

Arbeitslosigkeit

Arbeitsende

Von A bis Z

Services

Sitemap

Über uns

Google-Anzeigen

KündigungArbeitsvertragRatgeber Geld

Arbeitsleben > Einkommen > Urlaubsgeld



Urlaubsgeld

Definition, Erklärung
Arbeitsrecht, Urteile
Informationsquellen

Tipps, Checkliste
Presseartikel
Literatur, Broschüren

Kündigungsgründe

gesucht?

Für Arbeitgeber: 6
 Kündigungsgründe für 100%
 rechtssichere Kündigungen!

www.Diese-Media.de/Kuendigungsgru...

Arbeitsrecht Beratung

Wir beraten Sie in Heilbronn
 zu allen Arbeitsrecht
 Problemen

Kanzlei-Silcher.de/Berat Google-Anzeigen

Prämien für Mitarbeiter

Belohnen und motivieren Sie
 Ihr Personal mit hochwertigen
 Prämien!

magmapool.de/Praemien

Personalpraxis24.de

Personalarbeit: Formulare,
 Muster, Checklisten, Tools - 4
 Wo. testen!

personalpraxis24.de Google-Anzeigen

Definition, Erklärung

Während eines **Urlaubs** wird das **Einkommen** von **Arbeitnehmern** weiter bezahlt. Es handelt sich um das sogenannte Urlaubsgeld nach **§ 11 BUrIG** bzw. um **Entgeltfortzahlung** bei Beamten. Davon zu unterscheiden ist das Urlaubsgeld, das wie das **Weihnachtsgeld** als Sonderzahlung oder Gratifikation vom Arbeitgeber zusätzlich bezahlt wird.

Ein gesetzlicher Anspruch auf Zahlung von Urlaubsgeld besteht nicht. Allerdings kann sich ein Anspruch auf Urlaubsgeld in folgenden Fällen ergeben, so aufgrund:

- eines **Tarifvertrags**
- einer **Betriebsvereinbarung**
- eines **Arbeitsvertrags**
- einer **betrieblichen Übung**
- des **Gleichbehandlungsgrundsatzes**

In den entsprechenden Verträgen oder Vereinbarungen sind Höhe und Rahmenbedingungen wie Rückzahlung oder Dauer der Betriebszugehörigkeit zum Unternehmen festgelegt. Die Auszahlung des Urlaubsgeldes wird meistens einmal zusätzlich zum Gehalt, in der Regel im Mai oder Juni bezahlt. Als Richtwert für die Höhe des Urlaubsgeldes dient ein Monatsgehalt.

Besteht im Unternehmen ein Anspruch auf Urlaubsgeld, so ist dieses an alle Arbeitnehmer, also an Vollzeitbeschäftigte, **Teilzeitkräfte**, **Minijobber** und geringfügig Beschäftigte zu bezahlen. Die Berechnung des Urlaubsgelds erfolgt dann auf Basis der vereinbarten **Arbeitszeit**.

Obwohl generell ein Anspruch auf Zahlung eines Urlaubsgeldes besteht, kann dieser wegfallen oder sich der Betrag verringern/erhöhen, wenn:

- die festgelegte Dauer der Unternehmenszugehörigkeit noch nicht erreicht wurde
- eine **Kündigung** das Arbeitsverhältnis beendet hat
- der Urlaub aufgrund einer Krankheit verfallen ist
- der Familienstand oder die Zahl der Kinder in die Berechnung des Urlaubsgelds einfließen
- die Arbeitszeit ein Faktor zur Berechnung ist

Bei einer Kündigung muss der Arbeitnehmer bereits gezahltes Urlaubsgeld zurückzahlen, allerdings nur im Verhältnis zum verringerten Urlaubsanspruch.

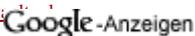
Lohn Gehaltsabrechnung

Zuverlässige Lohn-Software von Agenda. Gratis online testen!

gehaltsabrechnung-software.de

Arbeitsrecht in Karlsruhe

Dr. Klumpp - Rechtsanwälte
www.arbeitsrecht in
karlsruhe.de

www.klumpp-rechtsanwa... 

Tipps, Checkliste

- Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber über die Regelungen, die bei Ihnen gelten, sofern diese nicht in Ihrem **Arbeitsvertrag** aufgeführt sind. Häufig sind in Ihrem Intranet die Leistungen und Bedingungen aufgelistet
- Statt Urlaubsgeld kann auch eine Erholungsbeihilfe bezahlt werden. Dafür sind keine **Sozialabgaben** zu entrichten. Sie ist mit 25 % vom Arbeitgeber pauschal zu versteuern. Die Höchstgrenzen liegen bei 156 Euro für jeden Mitarbeiter, 104 Euro für den Ehepartner und 52 Euro für jedes Kind
- Urlaubsgeld ist Einkommen und muss daher **versteuert** werden. Zusätzlich ist es **sozialversicherungspflichtig**
- Als Minijobber müssen Sie darauf achten, dass durch Zahlung eines Urlaubsgeldes die 400-Euro-Grenze nicht überschritten wird. Sonst wird Ihr gesamtes Einkommen steuerpflichtig und Sie müssen Sozialversicherungsbeiträge bezahlen
- Wenn Sie **arbeitslos** werden, ist das Urlaubsgeld als Einkommen anzugeben. Das **Arbeitslosengeld I** wird aufgrund des Gehalts incl. Sonderzahlungen ermittelt. Die Zahlungen nach **Hartz IV** sind dagegen von früher gezahltem Urlaubsgeld unabhängig

Arbeitsrecht, Urteile

- Urteil Az.: 9 AZR 887/08 vom 15.12.2009
Bundesarbeitsgericht zur Höhe des Urlaubsentgeltes

- Urteil 9 AZR 477/07 vom 19.05.2009
Kein Urlaubsgeld bei dauernder Arbeitsunfähigkeit
- Urteil 10 AZR 219/08 vom 21.01.2009
Urlaubsgeld: So kann man sich die Zahlung vorbehalten
- Urteil Az.: 9 AZR 255/99
Darf der Arbeitgeber Urlaubsgeld widerrufen?
- Urteil Az 9 AZR 29/01
Volles Urlaubsgeld während Teilzeitarbeit in der Elternzeit
- Urteil 9 AZR 353/01
Urlaubsgeld auch bei Mutterschutz
- Urteil 9 AZR 158/98 vom 19.01.1999
Urlaubsgeld bei Arbeitsunfähigkeit und bei Erziehungsurlaub?
- Urteil 9 AZR 610/99
Rückzahlung von Urlaubsgeld
- Urteil 9 AZR 255/96 vom 21.10.1997
Tariflicher Urlaub: Ohne Urlaub kein Urlaubsgeld

Presseartikel

- **So viel Urlaubsgeld bekommen Arbeitnehmer 2009**; WELT online, 09.06.2009
 - **Urlaub 2009: meist 30 Tage und bis zu 1.993 Euro für die Reisekasse**; LohnSpiegel.de
 - **Wann Chefs das Urlaubsgeld kürzen dürfen**; FOCUS online, 17.04.2009
 - **Mit dem Urlaubsgeld wird vielfach der Urlaub finanziert**; News-und-Trends.de
 - **Selbständige können auch Urlaubsgeld bekommen**; Simone Janson, 23.06.2008
- mehr...

Informationsquellen

- **Betriebsvereinbarung Zahlung von Gratifikationen**
- **Internetratgeber Recht: Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld etc. - Überblick**
- **Urlaubsgeld - Wikipedia**

Literatur, Broschüren

- **Merkblatt Sondervergütungen** der IHK München und Oberbayern

Letzte Aktualisierung: 05.08.2010

